

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 107 (2020)
Heft: 1-2: Netzwerke der Jungen : das Bild einer Generation

Rubrik: Debatte

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Debattenbeiträge zum Thema:
wbw 12–2017
Ludovica Molo, Caspar Schärer,
Perspektivisch entwerfen!
wbw 6–2017
Melchior Fischli, *Ortsbildschutz,
aber richtig*
wbw 11–2014
Patrick Schoeck-Ritschard, *Es fehlt die
Stimme der Architekten*

Trotz der gesetzlichen Neuerungen der letzten Jahre, vor allem im Raumplanungsgesetz, steht die Landschaft weiterhin sichtlich unter Druck. Zum zentralen Streitpunkt ist das Bauen ausserhalb der Bauzonen geworden. Die Doppelinitiative für Landschaftsschutz und Biodiversität zieht da eine klare Grenze – Umnutzungen von Rustici, Maiensässen oder Ställen würden stark erschwert. Das weckt Bedenken, dass wertvolles Kulturgut mangels einer Nutzung verschwinden könnte.

Patrick Schoeck-Ritschard erklärt, warum die Initiative hier Klarheit spricht. Er ist Leiter Baukultur und stellvertretender Geschäftsführer beim Schweizer Heimatschutz.

Raumentwicklung im Doppelpack

Warum die Doppelinitiative für Landschaftsschutz und Biodiversität Architekten betrifft

Patrick Schoeck-Ritschard

Daniel Kurz hat in seiner online-Notiz vom 10. 10. 2019 (www.wbw.ch) die Haltung der Redaktion zur Doppelinitiative der Umweltverbände dargelegt. Dieses couragierte Ja hat die Frage evoziert, was die beiden Initiativen, die – zumindest im Titel – die Landschaft und die Biodiversität betreffen, mit dem Wirken der Architektinnen und Architekten zu tun haben und weshalb ein Engagement des BSA angezeigt sei.

«Den Landschaftsfrass stoppen» titelte der Artikel. Damit ist eigentlich alles zum Bauchgefühl gesagt. Aber etwas mehr inhaltliche Erklärung zu den konkreten Inhalten und Funktionsweisen der beiden Initiativen trägt sicherlich zur fundierteren Meinungsbildung bei den Architekturschaffenden und Planenden bei.

Vor über 50 Jahren ist das nationale Natur- und Heimatschutzgesetz in Kraft getreten, und 2020 feiern wir das vierzigjährige Bestehen des nationalen Raumplanungsgesetzes. Mit beiden Gesetzen hatten die Eidgenössischen Räte seinerzeit auf den schonungslosen Umgang mit den wertvollen Landschaften, Ortsbildern und Kulturdenkmälern unseres Landes während der Hochkonjunktur geantwortet.

Diese gesetzlichen Grundlagen, die von einer echten Sorge geprägt waren, wurden in den letzten Jahrzehnten durch das Parlament immer

wieder in ihrer Substanz durchlöchert. Und so verwundert es nicht, dass zwischen den Realitäten in der Landschaft und den hehren Zielen der Gesetze eine riesige Lücke klafft. Bei allem Verständnis für die Auswirkungen des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums: Dass die Siedlungsfläche ausserhalb der Bauzonen zwischen 1985 und 2009 um 18 600 Hektar zugenommen hat – mehr als die Fläche von Zürich, Genf, Basel und Bern zusammen –, stellt den gesetzlichen Vorgaben und ihrer Umsetzung auf allen Staatsebenen ein jämmerliches Zeugnis aus.

Die Zeit ist reif für eine Rückbesinnung auf die Werte und Ziele, die dem Raumplanungs- sowie dem Natur- und Heimatschutzgesetz eigentlich zugrunde liegen. Die Doppelinitiative will dafür sorgen und damit den Grundstein legen für eine zukunfts-gewandte und verantwortungsvolle Raumplanungspolitik.

Ein zentraler Pfeiler der Schweizer Raumplanung ist der Grundsatz der Trennung zwischen Bauzone und Nichtbauzone. Dieser gehört endlich in die Bundesverfassung aufgenom-

men. Daraus resultiert die Verpflichtung für eine Innenentwicklung mit einem hohen Qualitätsanspruch und

Umnutzungen, die nur der Aktivierung von billigem Bauland ausserhalb der Bauzone dienen, sollen verboten werden.

die Forderung nach einem Marschhalt bei der Zersiedlung ausserhalb der Bauzone. Davon profitieren sollen Mensch und Natur gleichermaßen – und daher ist es notwendig, dass die Biodiversität in den Kanon der verfassungsmässig garantierten Schutzanliegen aufgenommen wird.

Dass parallel zwei Initiativen lanciert wurden, hängt mit dem Aufbau der Bundesverfassung zusammen: Die Grundsätze zur Raumplanung sind in Artikel 75 festgehalten. Die Landschaftsinitiative setzt hier mit der Forderung nach einem Zersiedelungsstopp an. Die Biodiversitätsinitiative zielt auf den Artikel 78 zum Natur- und Heimatschutz und verlangt Präzisierungen in der Frage,

wie die Gesellschaft mit bestehenden Natur- und Kulturwerten umgehen soll. Durch die Verknüpfung der beiden Handlungsfelder können die zentralen Herausforderungen einer zukunftsfähigen und ganzheitlichen Raumentwicklung erst gemeistert werden. Denn Raumplanung findet nicht im leeren Raum statt, sondern muss sich mit den bestehenden Qualitäten und Potentialen fundiert auseinandersetzen. Und je klarer die bestehenden Qualitäten und die mit ihnen verbundenen Schutzziele benannt werden, desto verbindlicher und ressourcenschonender kann sich die Schweiz in den künftigen Jahrzehnten weiterentwickeln.

Wie die beiden Initiativen zusammenspielen sollen, zeigt exemplarisch der vorgesehene Umgang mit leerstehenden Ställen und Nutzbauten in den Alpen und Voralpen. Das Raumplanungsgesetz von 1980 hat im Sinne des Trennungsgrundsatzes die Umnutzung von Bauten verboten, die vor 1972 keine Wohnnutzung kannten. Eine Ausnahme bildeten Objekte mit Denkmalwert. Das Par-

lament hat diesen Grundsatz in den vergangenen Jahrzehnten durch allerlei Schlupflöcher und Ausnahmeregelungen tüchtig aufgeweicht. Den Kulturlandschaften tat es damit keinen Gefallen: Zwar blieb ein Flickenteppich von Ställen bestehen, doch meistens als lieblos umgebaute Zweitwohnungen mit Zufahrtsstrasse und einem Umschwung, der dem Privatgarten in einer Vorortssiedlung gleicht.

Die Landschaftsinitiative will diese Schlupflöcher stopfen: Umnutzungen, die nur der Aktivierung von billigem Bauland ausserhalb der Bauzone dienen, sollen verboten werden. Denn sie können nur als schlechende Zersiedelung taxiert werden, die dem Trennungsgrundsatz widerspricht. Allerdings bleiben Umnutzungen weiterhin möglich, wenn diese der Erhaltung schutzwürdiger Bauten und ihrer Umgebung dienen. Damit diese auch tatsächlich nach denkmalpflegerischen Kriterien umgesetzt werden und einen Beitrag an die Landschaftsqualität leisten, braucht es klare Vorgaben, eine fundierte Bauberatung und griffige Kon-



**Bund Schweizer Architekten
Fédération des Architectes Suisses
Federazione Architetti Svizzeri**

Der Bund Schweizer Architekten schreibt 2020 das BSA-Forschungsstipendium mit Unterstützung des Architekturrats der Schweiz aus. Das Stipendium ist für Architekten und Architektinnen bestimmt, die ihr Studium vor kurzem an einer Hochschule abgeschlossen und ihren Wohnsitz in der Schweiz haben. Das Stipendium wird für ein Jahr gewährt und beläuft sich auf CHF 30'000.–.

Die Bewerbungsunterlagen sind auf der Website des BSA veröffentlicht (www.bsa-fas.ch)

Die Bewerbungsdossiers müssen bis zum 15. Mai 2020 eingereicht werden.

La Fédération des Architectes Suisses octroie en 2020 la bourse de recherche FAS avec le soutien du Conseil suisse de l'architecture. La bourse est destinée aux architectes qui ont terminé récemment leurs études dans une haute école et sont domiciliés en Suisse. Elle est attribuée pour une année et se monte à CHF 30'000.–.

Les documents d'application sont publiés sur le site Internet de la FAS (www.bsa-fas.ch).

Les dossiers de candidature doivent être déposés jusqu'au 15 mai 2020.

La Federazione Architetti Svizzeri mette a disposizione per 2020 la borsa di ricerca FAS con il sussidio del Consiglio svizzero dell'architettura. La borsa è destinata ad architetti che hanno concluso recentemente i loro studi in una scuola di livello universitario e sono domiciliati in Svizzera. La borsa viene concessa per un anno e ammonta a CHF 30'000.–.

I documenti di candidatura sono pubblicati sul sito Internet FAS (www.bsa-fas.ch).

I dossier di candidatura dovranno essere inviati entro il 15 maggio 2020.

trollinstrumente. Den Grundstein hierfür legt die Biodiversitätsinitiative, die den Schutz wertvoller Landschaften, Ortsbilder und Bauten stärkt und für den Bund wie die Kantone verbindlicher macht.

Dies setzt unvermeidlich neue Prioritäten. Ställe und Stadel in Kulturlandschaften, die durch eine intensivierte Nutzung oder die Verbuschung und Verwaldung ihre Einzigartigkeit verloren haben, sollen in Zukunft verschwinden. Sie alle in Form von Ferienhäusern zu erhalten, würde unsere Kulturlandschaften entscheidend entwerten. Damit werden im Gegenzug Ressourcen freigespielt, die zur Pflege der wirklich schützenswerten Landschaften und ihrer Baudenkmäler dringend gebraucht werden.

Die Schweizer Stimmberechtigten haben 2013 mit der Annahme des revidierten Raumplanungsgesetzes klar Ja zu einer Begrenzung des verfügbaren Baulandes gesagt. Die Landschaftsinitiative will diesen Grundsatz nun in der Verfassung festschreiben. Und sie fordert, dass

die häusliche Nutzung des Bodens endlich auch ausserhalb der Bauzonen gelebt wird.

Der Preis pro Quadratmeter Land ausserhalb der Bauzonen wird durch das Bäuerliche Bodenrecht künstlich auf einstellige Frankenbeträge gedeckelt. Im Zusammen-

Um die notwendige räumliche Entwicklung der Schweiz in die richtige Richtung zu steuern, braucht es eine gute Verfassungsgrundlage.

spiel von Landwirtschaftssubventionen und Eigentumsgarantie hat der Bund ein abwegiges Anreizsystem geschaffen, das geradezu zur Zersiedelung auffordert.

Werden Höfe aufgegeben oder bauen Landwirte neue Ställe, wird der vorhandene Bestand kreativ nachgenutzt: Hier wurde eine Eventhalle für Hunderte von Gästen eingerichtet, dort überwintern Wohnmobile und andernorts lagern Festbänke oder es wird kommerziell an Baumaschinen und Traktoren geschraubt.

Gewerbetreibende, die ihre Liegenschaften innerhalb der Bauzonen errichten und hierfür den hundertfachen Landpreis zahlen müssen, werden damit systematisch benachteiligt. Durch das Einfrieren des überbauten Siedlungsgebietes ausserhalb der Bauzone auf dem heutigen Stand will die Landschaftsinitiative diesem Irrsinn ein Ende bereiten. Denn Bauten ausserhalb der Bauzone sollen primär der Bewirtschaftung der Ackerböden, Wiesen und Wälder dienen.

Wer Ja sagt zum Zersiedelungsstopp, wie ihn die Landschaftsinitiative fordert, muss allerdings auch Ja sagen zur forcierten Innenentwicklung. Hier hat das revidierte Raumplanungsgesetz bereits vorgespurt. Allerdings hat das Parlament Qualitätsfragen nur marginal im nationalen Gesetz verankert und damit an die Kantone und Gemeinden delegiert. Dass diese Verantwortung kleinere und mittelgrosse Gemeinden überfordert, ist ein offenes Geheimnis. Die Folge ist eine bereits heute spürbare Tendenz zu gesichtslosen und unwirtschaftlichen Siedlungen.

Die Biodiversitätsinitiative leistet einen Beitrag an diese Qualitätssicherung, indem sie die Verantwortung für bestehende Werte innerhalb des Siedlungsgebietes – schützenswerte Ortsbilder und Einzelobjekte – auf Bundes- und Kantonsebene einfordert. Diese übergeordneten Festlegungen helfen den Gemeinden, weil sie Klarheit schaffen und Verbindlichkeit definieren. Sind die Rahmenbedingungen gesetzt, braucht es auch weniger juristische Auseinandersetzungen um Einzelfälle.

Es ist eine Tatsache: Die effizientere und verantwortungsbewusstere Nutzung unserer Siedlungsgebiete macht das Planen und Bauen anspruchsvoller. Um die notwendige räumliche Entwicklung der Schweiz in die richtige Richtung zu steuern, braucht es eine gute Verfassungsgrundlage. Aber es braucht als Garanten einer verantwortungsvollen Umsetzung ebenso Berufsleute wie Sie, die Mitglieder des BSA. Setzen wir uns gemeinsam für die gemeinsame Sache ein! —

LAUFEN



THE NEW CLASSIC
Design by Marcel Wanders